

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Herrn Landesstatthalter Ing. Christof Bitschi

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.08.26

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Ein Jahr Führerschein-Causa – wie lernfähig ist die schwarz-blaue Landesregierung?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesstatthalter,

ein Jahr nach Bekanntwerden der Führerschein-Causa ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Die Landesregierung reagierte damals mit einer Reihe von Ankündigungen und dem Versprechen, das Fahrprüfungswesen grundlegend zu verbessern. Vorausgegangen waren jedoch langes Schweigen, zögerliches Handeln und eine Kommunikation, die mehr Fragen offenließ, als sie beantwortete. Wir NEOS haben bereits Anfang August¹ mit einer ersten parlamentarischen Anfrage versucht, Klarheit zu schaffen. Dennoch mussten wesentliche Informationen Schritt für Schritt mit weiteren parlamentarischen Anfragen eingefordert werden, anstatt von der Landesregierung transparent und proaktiv offengelegt zu werden. Durch diese zögerliche Informationspolitik wurde zusätzliches Vertrauen verspielt – Vertrauen, das gerade in einer solchen Situation nur durch rasche Aufklärung, offene Kommunikation und nachvollziehbare Konsequenzen hätte wiederhergestellt werden können. Auf eine Entschuldigung von Seiten des Landeshauptmannes und des Landesstatthalters warten die vielen betroffenen Jugendlichen bis heute vergeblich.

Daher reicht es auch nicht aus, Reformen anzukündigen, denn ein solches Versprechen ist rasch gegeben. Entscheidend ist, ob es über den Moment der öffentlichen Aufmerksamkeit hinaus eingelöst wird. Nun, mit zeitlichem Abstand, zeigt sich, ob diesen Worten tatsächlich Taten gefolgt sind, ob eine dauerhafte Reform stattgefunden hat oder lediglich kurzfristiges Krisenmanagement betrieben wurde. Wo es um die Mobilität und den Alltag vieler Menschen geht, darf es nicht bei Absichtserklärungen

¹ [https://agi-imc.de/VLR/vlr.gov.nsf/0/89840D305A45FC44C1258CE3003D77CC/\\$FILE/29.01.095%20F%C3%BChrscheinpr%C3%BCfungen%20in%20Vorarlberg%20Zufall%20Willk%C3%BCr%20oder%20System.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr.gov.nsf/0/89840D305A45FC44C1258CE3003D77CC/$FILE/29.01.095%20F%C3%BChrscheinpr%C3%BCfungen%20in%20Vorarlberg%20Zufall%20Willk%C3%BCr%20oder%20System.pdf)

bleiben. Denn ob Vertrauen zurückkehrt, entscheidet sich nicht an bloßen Worten, sondern erst dann, wenn die Schlagzeilen vorbei sind und die versprochenen Veränderungen im Alltag Bestand haben.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

Personalsituation und Konsequenzen aus den Audits

1. Wie viele Fahrprüfer:innen sind derzeit in Vorarlberg im Einsatz?
 - a) Wie viele davon stehen in einem Dienstverhältnis mit dem Land Vorarlberg?
 - b) Wie viele Fahrprüfer:innen aus anderen Bundesländern sind aktuell noch in Vorarlberg tätig?
 - c) Wie viele praktische Fahrprüfungen haben die aus anderen Bundesländern eingesetzten Fahrprüfer:innen seit Beginn ihrer Unterstützung abgenommen?
 - d) Wie haben sich die Wartezeiten auf praktische Fahrprüfungstermine seit August 2025 (Aufschlüsselung nach Monat) entwickelt, und kann der reguläre Prüfungsbetrieb mittlerweile auch ohne Unterstützung von Fahrprüfer:innen aus anderen Bundesländern ohne längere Wartezeiten aufrechterhalten werden?
2. In neun Fällen wurden laut Medienberichten Verbesserungen empfohlen, in zwei Fällen wurde von einem weiteren Einsatz der betreffenden Fahrprüfer:innen abgeraten. Welche dienstlichen beziehungsweise organisatorischen Konsequenzen wurden daraus gezogen, und werden die betreffenden Personen derzeit noch als Fahrprüfer:innen eingesetzt?

Umgang mit Beschwerden

3. Wie viele Beschwerden über praktische Fahrprüfungen gingen im Jahr 2025 und im ersten Halbjahr 2026 ein? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Beschwerdegrund und Ergebnis ersucht.
4. Welche Organisationseinheit ist derzeit für die Bearbeitung von Beschwerden über praktische Fahrprüfungen zuständig?
5. Wie wird gewährleistet, dass weder die von einer Beschwerde betroffene Person noch unmittelbar mit ihr zusammenarbeitende Bedienstete oder selbst als Fahrprüfer:innen tätige Bedienstete über die betreffende Beschwerde entscheiden?
6. In wie vielen Fällen wurde ein Prüfling bei einem Wiederholungsantritt erneut derselben Fahrprüferin beziehungsweise demselben Fahrprüfer zugeteilt?
7. Wie viele solcher Fälle gab es vor und nach der Einführung der angekündigten Maßnahmen?

Organisatorische Zuständigkeiten und mögliche Interessenkonflikte

8. Wie stellt sich die aktuelle organisatorische Zuordnung der folgenden Aufgaben dar?

- a) Auswahl und Einteilung der Fahrprüfer:innen,
- b) Audits und Qualitätssicherung,
- c) Fahrschulaufsicht,
- d) Bearbeitung von Beschwerden,
- e) Abrechnung der Prüfertätigkeit.

Mit der Bitte um die Vorlage eines aktuellen Organigramms sowie um eine Gegenüberstellung mit dem organisatorischen Stand vor Mai 2025. Es wird darauf hingewiesen, dass ein allgemeiner Verweis auf das Maßnahmenpaket – wie in der Beantwortung vom 29. Jänner 2026 zur Folgeanfrage „Mögliche Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Führerschein-Causa“² – die erbetene konkrete Darstellung der organisatorischen Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche und Berichtslinien nicht ersetzt. Es wird daher um eine konkrete Beantwortung der einzelnen Punkte gebeten.

9. Wie viele Bedienstete sind derzeit gleichzeitig in zumindest zwei der folgenden Bereiche tätig?
 - a) Fahrprüfertätigkeit,
 - b) Prüfer-einteilung,
 - c) Qualitätskontrolle,
 - d) Fahrschulaufsicht,
 - e) Beschwerdebearbeitung.
10. Werden Aufgaben der Qualitätskontrolle, der Fahrschulaufsicht oder der Beschwerdebearbeitung weiterhin von Bediensteten wahrgenommen, die selbst als Fahrprüfer:innen eingesetzt werden?
 - a) Falls ja: Wie werden mögliche Interessenkonflikte und Befangenheiten ausgeschlossen?

Umsetzung und Fortbestand der Reformmaßnahmen

11. Wird das angekündigte quartalsweise Monitoring der Erfolgs- und Durchfallquoten weiterhin durchgeführt, und welche Quartalsauswertungen wurden seit seiner Einführung erstellt? Es wird um Übermittlung beziehungsweise tabellarische Darstellung der Ergebnisse sämtlicher Quartale seit Beginn des Monitorings ersucht.
12. Nach welchen Kriterien gelten die Ergebnisse einzelner Fahrprüfer:innen als statistisch auffällig, welche Maßnahmen wurden bisher aufgrund solcher Auffälligkeiten gesetzt und wie viele Fahrprüfer wiesen im untersuchten Zeitraum eine Durchfallquote von mehr als 50 Prozent auf? Mit der Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahr und Anzahl der jeweils durchgeführten Prüfungen.
13. Gilt die angekündigte Obergrenze von höchstens 40 praktischen Fahrprüfungen je Fahrprüfer:in und Monat weiterhin?
14. In wie vielen Fällen wurde diese Obergrenze seit ihrer Einführung überschritten, aus welchen Gründen kam es zu den Überschreitungen und durch wen wurden allfällige Ausnahmen genehmigt?

² [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/FE1FEB5840258271C1258DDC00359E39/\\$FILE/29.01.2026%20Folgeanfrage%20M%C3%B6gliche%20Interessenskonflikte%20im%20Zusammenhang%20mit%20der%20F%C3%BChrerschein-Causa.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/FE1FEB5840258271C1258DDC00359E39/$FILE/29.01.2026%20Folgeanfrage%20M%C3%B6gliche%20Interessenskonflikte%20im%20Zusammenhang%20mit%20der%20F%C3%BChrerschein-Causa.pdf)

15. Gilt die Vorgabe weiterhin, wonach Landesbedienstete durchschnittlich höchstens an zwei Tagen pro Monat als Fahrprüfer:innen eingesetzt werden sollen?
16. Wie viele Landesbedienstete überschritten diesen Durchschnitt seit Einführung der Maßnahme, und aus welchen Gründen wurden entsprechende Ausnahmen zugelassen?

Personelle Konsequenzen

17. Ist der im Zusammenhang mit der Führerschein-Causa maßgeblich betroffene Mitarbeiter derzeit weiterhin beim Land Vorarlberg beschäftigt oder bei einem Unternehmen, einer Gesellschaft oder einer sonstigen Einrichtung tätig, die unmittelbar oder mittelbar im Eigentum oder Einflussbereich des Landes Vorarlberg steht?
18. Wie hoch waren die Bezüge des maßgeblich betroffenen Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Freistellung (Brutto pro Monat bzw. Jahr)? In welcher Höhe wurden ihm während der Dauer der Freistellung Bezüge weiter ausbezahlt, und über welchen Zeitraum? In welcher Höhe wurde ihm anlässlich seines Ausscheidens eine Abfindung oder sonstige Einmalzahlung gewährt?

Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen im Landesdienst

19. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2025 und im ersten Halbjahr 2026 mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten oder Nebenbeschäftigungen festgestellt, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
20. Wann und durch wen wurden Landeshauptmann Markus Wallner und Landesrat Marco Tittler erstmals über Beschwerden, auffällige Prüfungsergebnisse, mögliche Interessenkonflikte oder strukturelle Probleme im Vorarlberger Fahrprüfungswesen informiert, und welche konkreten Maßnahmen veranlasste er daraufhin?
21. Wann und in welcher Form erlangte Landesstatthalter Christof Bitschi erstmals Kenntnis von den Problemen im Vorarlberger Fahrprüfungswesen, welche Informationen wurden ihm bei der Übernahme des Ressorts übergeben und welche Maßnahmen setzte er unmittelbar danach?
22. Wie viele Treffen fanden seit Bekanntwerden der Führerschein-Causa zwischen Mitgliedern der Landesregierung, Bediensteten des Landes sowie Vertreter von Fahrschulen oder Fahrschulverbänden, der Wirtschaftskammer und anderen Interessensvertretungen statt? Mit der Bitte um vollständige Auflistung sämtlicher Termine unter Angabe:
 - a) des Datums und des Ortes,
 - b) der teilnehmenden Personen und der von ihnen vertretenen Organisationen,
 - c) des jeweiligen Gesprächsgegenstands sowie
 - d) der bei dem Treffen vereinbarten Maßnahmen und weiteren Schritte
23. Im Zuge der internen Prüfung wurden eine nicht gemeldete Referierendentätigkeit, die unzulässige Verwendung einer dienstlichen E-Mail-Adresse sowie Mängel bei Belegführung und Abrechnung festgestellt. Gleichzeitig erklärte die Landesregierung, es hätten keine systemischen Mängel vorgelegen; in einer späteren Anfragebeantwortung wurde lediglich auf Empfehlungen an die Abteilungen Verkehrsrecht und Personal verwiesen.
 - a) Welche konkreten Empfehlungen wurden ausgesprochen,
 - b) welche Leitungsfunktionen waren für die festgestellten Vorgänge sowie für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlich,

- c) bis wann erfolgte die Umsetzung?
- d) Welches finanzielle Ausmaß hatten die festgestellten Mängel bei Belegführung und Abrechnung?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner